070428/EU XXVI. GP
Eingelangt am 03/07/19

Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 3. Juli 2019
(OR. en)

10497/19

SOC 505
EMPL 392
SAN 313

GESETZGEBUNGSAKTE UND ANDERE RECHTSINSTRUMENTE

Betr.:	BESCHLUSS DES RATES zur Ernennung eines ungarischen Mitglieds des Verwaltungsrates der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (EU-OSHA)

www.parlament.gv.at

BESCHLUSS DES RATES

vom …

zur Ernennung eines ungarischen Mitglieds des Verwaltungsrates der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (EU-OSHA)

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf die Verordnung (EU) 2019/126 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Januar 2019 zur Errichtung der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (EU-OSHA) und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 2062/94 des Rates[1], insbesondere auf Artikel 4,

nach Kenntnisnahme der Kandidatenliste, die dem Rat von den Regierungen der Mitgliedstaaten und den Arbeitnehmer- und den Arbeitgeberverbänden vorgelegt wurde,

nach Kenntnisnahme der Listen der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz,

[1] ABl. L 30 vom 31.1.2019, S. 58.

www.parlament.gv.at

in Erwägung nachstehender Gründe:

(1) Der Rat hat mit Beschluss vom 9. April 2019[1] die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Verwaltungsrats der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz für die Zeit vom 1. April 2019 bis zum 31. März 2023 ernannt.

(2) Der Arbeitgeberverband BusinessEurope hat für einen zu besetzenden Posten einen Vorschlag unterbreitet —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

[1] ABl. C 135 vom 11.4.2019, S. 7.

www.parlament.gv.at

Artikel 1

Zum Mitglied des Verwaltungsrates der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (EU-OSHA) wird für die Zeit bis zum 31. März 2023 ernannt:

VERTRETER DER ARBEITGEBERVERBÄNDE

Land	Mitglied	Stellvertretendes Mitglied
Ungarn	Frau Judit H. NAGY	

Artikel 2

Der Rat ernennt die noch nicht vorgeschlagenen Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder zu einem späteren Zeitpunkt.

Artikel 3

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu …

Im Namen des Rates
Der Präsident

www.parlament.gv.at